



KANTON
NIDWALDEN

STAATSKANZLEI

MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: Keine

Massnahmen gegen Gewalt an Sportveranstaltungen

Die Nidwaldner Regierung spricht sich für den Beitritt zum Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen aus. Das Konkordat garantiert die öffentliche Ordnung und Sicherheit bei Sportveranstaltungen auch nach Ablauf der bis Ende 2009 befristeten Massnahmen gemäss dem Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS).

Gewalttätige Ausschreitungen im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen haben in den vergangenen Jahren zugenommen. Um die öffentliche Ordnung und Sicherheit gewährleisten zu können, sind griffige Massnahmen zu deren Eindämmung vonnöten. Mit der Revision des BWIS haben die Eidgenössischen Räte im Frühjahr 2006 eine breite Palette von Massnahmen beschlossen, die verhindern sollen, dass gewaltbereite Personen Sportanlässe stören. Sie gelten seit dem 1. Januar 2007.

Drei Massnahmen (Rayonverbot, Meldeauflage sowie Polizeigewahrsam für Hooligans) wurden auf Grund verfassungsrechtlicher Bedenken bis Ende 2009 befristet. Mit dem Konkordat, das auf den 1. Januar 2010 in Kraft gesetzt werden soll, wird die richtige gesetzliche Grundlage geschaffen, denn die drei genannten Massnahmen fallen in den Kompetenzbereich der Kantone.

Stans, 27. Mai 2008